



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie

- Geschäftsstelle Landesjugendhilfeausschuss -

An das  
Nds. Kultusministerium  
Frau Hasemann  
Postfach 1 61  
30001 Hannover

Bearbeitet von  
**Lisa Schwarzer**  
E-Mail  
lisa.schwarzer@ls.niedersachsen.de  
Telefax  
0511 106-99-7436

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
21.2 – 51 303/8

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
1 JH 1. 17

Durchwahl 0511 106-  
7436

Hannover  
02.02.2016

## **Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Nds. MBI. Nr. 19/2011, S. 359)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, als Landesjugendhilfeausschuss zur o.g. Richtlinie Stellung nehmen zu können.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt die Fortführung der Sprachförderung und die Aufstockung der Sprachfördermittel. Die Förderung der Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Maßnahmen vor Ort ist dringend geboten, um den Kitas die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung zu ermöglichen und bisherige Erfahrungen ebenso wie neue Bedingungen und Anforderungen in die Konzepte integrieren zu können.

Wir möchten zu einzelnen Punkten der Richtlinie folgende Anmerkungen machen:

### **Gegenstand der Förderung (2.)**

Die besondere Betonung der Förderansätze für Kinder ohne bzw. mit wenig deutschen Sprachkenntnissen berücksichtigt berechtigterweise die neuen Bedarfe durch die Zunahme von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kitas. Kinder mit Fluchterfahrung verfügen im Allgemeinen noch über keine deutschen Sprachkenntnisse. Sie erlernen im Kita-Alltag eine Zweitsprache und sind in einem Alter, in dem sie ihre Erstsprache/Muttersprache noch einüben und weiterentwickeln müssen. Der Zweitspracherwerb wird über eine gut erlernte Erstsprache erleichtert, so dass die Eltern dahingehend von den Kita-Fachkräften unterstützt werden müssen. Elternarbeit wird hier einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Grundsatz setzt die Förderrichtlinie den richtigen Ansatz der Sprachförderung aller Kinder mit entsprechenden Bedarfen fort.

### **Zuwendungsvoraussetzungen (4.)**

Die Zuwendungsvoraussetzungen werden explizit an den Inhalten der Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich ausgerichtet. Die Anforderungen wie Beobachtung und Dokumentation, Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und Kooperation mit Grundschulen werden als zentrale Säulen der alltagsintegrierten Sprachbildung und der Elementarpädagogik in Kitas insgesamt gekennzeichnet.

Die von Kita, Grundschule und Eltern gemeinsam vorzunehmende Einschätzung des Sprachförderbedarfs eines Kindes im letzten Jahr vor der Einschulung ist pädagogisch wünschenswert. Organisatorisch ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit jedoch eine große Herausforderung, zum einen aufgrund des Zeitaufwandes, zum anderen aufgrund unklarer und wechselnder Zuständigkeiten an Schulen.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung (5.)**

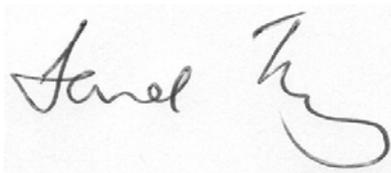
Die Zuwendungsberechnung auf bundesstatistischer Grundlage soll den Kommunen ermöglichen, auf die regionalen Bedarfe zu reagieren. Die Kinder mit Fluchterfahrung, die ab Sommer 2016 in die Kita kommen, sind über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik jedoch noch nicht erfasst. Für die Zuwendung werden also Daten zugrunde gelegt, die nicht alle Kinder berücksichtigen, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Das kann Kommunen benachteiligen, die bislang eine eher geringe Anzahl vorrangig nicht deutschsprechender Kinder in den Kitas betreuen und nun viele Kinder mit Fluchterfahrung aufnehmen.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist für Kitas eine dauerhafte Anforderung. Seit 2011 wird dieser Bildungsauftrag über eine Projektförderung unterstützt. Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist eine langfristige und verbindliche Zusage von Finanzmitteln die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Sprachbildung und -förderung. Die Mittel müssten dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Praxis der regionalen Konzepte soll weiterhin Bestand haben.

### **Abschließende Bemerkungen**

- Eine Anhebung der Sprachfördermittel kann nicht die unzureichenden Personalausstattungen in Kitas ausgleichen. Der seit der ersten Richtlinie eingeleitete wichtige Wechsel hin zur alltagsintegrierten Sprachbildung bedarf einer besseren Personalausstattung in den Kindergartengruppen, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung beobachten, begleiten und fördern zu können. Bei dem jetzigen Fachkraft-Kind-Verhältnis entstehen insgesamt zu wenig Sprachanlässe. Kinder aus kommunikationsarmen Familien, mehrsprachig aufwachsende Kinder, Kinder mit Sprachstörungen oder Sprachentwicklungsverzögerungen brauchen tagtägliche Anreize zur Sprachbildung; sie brauchen den Dialog mit einer ihnen zugewandten Bezugsperson.
- Kitas können für die Familien mit Fluchterfahrungen ein wichtiger Integrations-Baustein sein und Unterstützung im neuen Lebensumfeld bieten. Die Erhöhung der Sprachfördermittel allein reicht nicht aus, um die Tageseinrichtungen für Kinder bei der Bewältigung der zusätzlichen Herausforderung durch die Kinder mit Fluchterfahrungen zu unterstützen. Die Aufgaben der Fachkräfte beschränken sich nicht allein auf die Sprachförderung, sondern beinhalten, auch die Beobachtung der Kinder hinsichtlich ihrer besonderen Belastungen, Gespräche mit den Eltern und den Kontakt zu anderen Ämtern und Institutionen. Hierbei sollten die Kitas durch SprachmittlerInnen oder z.B. Kita-Lotsen/Paten unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Heimberg  
Vorsitzender